

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **89 (1961)**

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1961

Von *Hans Buff*, Herisau

Schon im Frühling kam die Unruhe der Gegenwart fast gleichzeitig Weltlage an vier Brennpunkten recht bedrohlich zum Ausdruck: in Algerien, auf Kuba, im Kongo und im fernöstlichen Laos. Die Begegnung Kennedy-Chruschtschow in Wien zeigte deutlich, daß die weltanschaulichen und anderweitigen Gegensätze zwischen den beiden Supermächten gewaltig sind. Unverkennbare Divergenzen zwischen Rußland und den kriegslüsternen rotchinesischen Machthabern erschienen daneben als geringfügig. Während die Sowjetunion in Genf an Hunderten von Sitzungen über die endgültige Einstellung von Kernwaffenversuchen verhandelte, fabrizierte sie hinterrücks eine ganze Serie von Atombomben und brachte diese im Herbst zur Explosion. In grober Mißachtung des Viermächtestatuts über Berlin ließ Moskau am 13. August mitten durch die frühere deutsche Hauptstadt eine Grenzmauer errichten. Die servile ostzonale Regierung führt ja Schikanen und Gemeinheiten aller Art ohne weiteres aus. Nicht umsonst sind seit Kriegsende rund drei Millionen Ostdeutsche in den Westen geflohen! UNO-Generalsekretär Dag Hammarskjöld verlor bei einem Flugzeugabsturz in Afrika das Leben; zu seinem Nachfolger wurde der Neutralist U Thant gewählt. In Jerusalem verurteilte ein israelisches Gericht den sechsmillionenfachen Judenmörder Eichmann zum Tode. Dieser vom Rassenwahn besessene Naziverbrecher hatte unter Hitler Hunderttausenden von jüdischen Familien in zahlreichen europäischen Ländern Schmach und unsägliche Leiden zugefügt. Im Berichtsjahr gelang dem Menschen gewissermaßen der Schritt über die Schwelle ins Weltall: der Russe Gagarin umraste mit einer Geschwindigkeit von 28 000 Stundenkilometern als erster Kosmonaut unseren Planeten. Dieses erstaunliche Resultat wissenschaftlichen und technischen Pioniergeistes wurde durch die Sowjets in widriger und lächerlicher Weise auf die Ebene der politischen Propaganda herabgezogen.

Das Schweizervolk hatte an drei Abstimmungssonntagen zu vier Sachfragen Stellung zu nehmen, nämlich am 5. März zum Bundesbeschluß vom 14. Dezember 1960 über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 26bis betreffend Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- und Treibstoffe, sowie zum Bundesbeschluß vom 29. September 1960 über die Erhebung eines Zollzuschlages auf Treib-

Beziehungen
zum Bunde

stoffen zur Finanzierung der Nationalstraßen, am 22. Oktober zum Volksbegehren für die Einführung der Gesetzesinitiative im Bund und schließlich am 3. Dezember zum Bundesbeschluß vom 23. Juni 1961 betreffend die schweizerische Uhrenindustrie. Der Rohrleitungsartikel wurde mit einem Mehr von 386 000 Stimmen gutgeheißen, der Benzinzollzuschlag von 7 Rp. pro Liter mit rund 433 000 Ja gegen 496 000 Nein abgelehnt, die Einführung der Gesetzesinitiative mit einer Mehrheit von 240 000 Stimmen (und von allen Ständen) verworfen, das sog. Uhrenstatut hingegen mit doppelter Jastimmenzahl angenommen. Die Stimmbeteiligung betrug gesamtschweizerisch zirka 60 %, 62 %, knapp 39 % und 44 %, in Appenzell Außerrhoden 71,3 %, 71,8 %, 61 %, 59,8 %. Unsere Kantonsresultate setzten sich aus den nachstehenden Bezirksergebnissen zusammen:

	Rohr- leitungen		Benzinzoll- zuschlag		Gesetzes- initiative		Uhren- statut	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Hinterland	2834	1558	2401	2173	818	3081	1262	2566
Mittelland	1691	634	1172	1186	314	1505	896	823
Vorderland	1757	674	1260	1248	333	1641	1067	934
App. A. Rh.	6282	2866	4833	4607	1465	6227	3225	4323

Am 1. Januar 1961 trat das Bundesgesetz über die Einführung der vorzeitigen Stimmabgabe in eidgenössischen Angelegenheiten in Kraft. In Ausführung dieses Bundesgesetzes vom 30. Juni 1960 erließ der Regierungsrat am 3. Oktober 1960 ein Reglement, das ebenfalls am 1. Januar 1961 in Kraft trat und die vorzeitige Stimmabgabe bei eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Urnengängen regelt. Zur Bekämpfung des «Ausverkaufs der Heimat» wurde am 23. März ein Bundesbeschluß über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland erlassen. Die Wirksamkeit dieser Bremse war allerdings enttäuschend: im zweiten Halbjahr 1961 wurden von 1 112 Kaufgesuchen nur deren 86 abgelehnt. Der Bundesrat erklärte am 12. September «Trittst im Morgenrot daher» von Zwysig/Widmer provisorisch zur Nationalhymne; der Beschluß ist bis 31. Dezember 1964 befristet, zu welchem Zeitpunkt die oberste Landesbehörde die Angelegenheit erneut prüfen wird. Wiederum war die schweizerische Wirtschaft über ihre natürliche Kapazität hinaus beansprucht. Die Hochkonjunktur konnte nur mit Hilfe von weit über einer halben Million fremden Arbeitskräften bewältigt werden. Ende August waren allein im Baugewerbe gegen 150 000 kontrollpflichtige Ausländer beschäftigt. Das gesamte Bauvolumen betrug sieben-einhalb Milliarden Franken, das Verhältnis von Wohnungsbau zu übriger Bautätigkeit 1 : 1,7. In seiner Ansprache am offiziellen Tag der Basler Mustermesse gab Bundespräsident Dr. F. T. Wahlen unumwunden zu, daß nicht alle Wirtschaftszweige an der «Prosperität ohne Parallele in

unserer Geschichte» teilhaben. Der kompetente Redner mußte die sehr bedauerliche Feststellung machen, die Landwirtschaft drohe das Opfer der Überkonjunktur zu werden. Bessere Entlohnung und kürzere Arbeitszeit vor allem im Baugewerbe und in der Industrie — die sogenannte Fünftage-Woche ist vielerorts wohl zu unvermittelt eingeführt worden — bewirkten einen beschleunigten Teuerungsanstieg. Der Landesindex der Konsumentenpreise kletterte im Berichtsjahr von 184,7 auf 191,2 Punkte hinauf (August 1939: 100 Punkte). Mit größter Besorgnis konstatiert die Öffentlichkeit eine schleichende Abnahme der Kaufkraft des Schweizerfrankens. Die Steuermoral des Volkes scheint sich immer mehr zu verschlechtern. Unzählbare Milliarden werden in betrügerischer und egoistischer Weise hinterzogen. Es ist nur zu hoffen, daß trotz des steigenden Wohlstandes Wehrwille und Wehrkraft der Eidgenossen nicht erlahmen!

Der Kantonsrat versammelte sich 1961 zu drei ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen. Am 23. Januar wurde in erster Lesung über die Einführung einer Grundstückgewinnsteuer und über eine Teilrevision der Strafprozeßordnung von 1914/1941 beraten. Die Schlußabstimmungen ergaben Gutheißung der Gesetzesentwürfe und Unterstellung derselben unter die Volksdiskussion. Nach erfolgter zweiter Lesung beschloß der Rat mit 51 Ja gegen 1 Nein, das Einföhrungsgesetz zum schweizerischen Eisenbahngesetz in empfehlendem Sinn an die Landsgemeinde weiterzuleiten. In namentlicher Abstimmung wurde mit 34 gegen 18 Stimmen beschlossen, der Landsgemeinde auch die Annahme des Volksbegehrens auf Abänderung des Gesetzes betr. Sonntagsladenschluß zu empfehlen. Mit 34 gegen 12 Stimmen erklärte der Kantonsrat eine Motion betr. die Schaffung einer kant. Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe erheblich und hieß deren unveränderten Text oppositionslos gut. Ohne Gegenstimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung wurde eine Partialrevision der Vollziehungsverordnung zu den gesetzlichen Vorschriften über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr gutgeheißen. Die ordentliche Frühjahrssitzung fand am 23. März statt. Es wurden sämtliche kantonalen Rechnungen für das Jahr 1960, der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Amtsjahr 1959/60, der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes über die Rechtspflege im Amtsjahr 1959/60, Jahresrechnung und Bilanz der Kantonalbank pro 1960 sowie die Geschäftsordnung für die Landsgemeinde vom 30. April 1961 genehmigt. In zweiter Lesung beschlossen die anwesenden Kantonsräte, die Landsgemeindevorlagen auf eine Partialrevision der Strafprozeßordnung und auf eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Einföhrung der Grundstückgewinnsteuer) in empfehlendem Sinne an den Souverän weiterzuleiten. Der Beschluß erfolgte im ersten Fall einstimmig, im zweiten mit 45 gegen 4 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Die ordentliche Landsgemeinde wurde traditionsgemäß am letzten Sonntag im April abgehalten. Landammann Jakob Langenauer konnte als offizielle Gäste die Bundesräte Dr. von Moos und Dr. Tschudi sowie die

Kantonsrat
und
Lands-
gemeinde

Regierungsräte unseres Nachbarkantons St. Gallen in Hundwil willkommen heißen. Die in der gedruckten Staatsrechnung zusammengefaßten Rechnungen der kantonalen Verwaltung für das Jahr 1960 wurden genehmigt und hierauf die sechs Regierungsräte und die acht Oberrichter, welche sich für ein weiteres Amtsjahr zur Verfügung stellten, ehrenvoll bestätigt. Ergänzungswahlen waren erforderlich infolge der Demissionen von Regierungsrat Adolf Bodmer, Trogen, und der Oberrichter Ernst Bieri, Herisau, Robert Lauchenauer, Hundwil, und Dr. med. Heinrich Künzler, Herisau. Bei der Wahl eines neuen Regierungsrates war über fünf Vorschläge abzustimmen. Nach dem 3. Wahlgang konnte Gemeindehauptmann Hans Bänziger, Herisau, als gewählt erklärt werden. Zu neuen Oberrichtern bestimmte die Landsgemeinde Hans Engler, Herisau, Dr. rer. pol. Werner Bachmann, Trogen, und Werner Bruderer, Heiden. Als Landammann, als Obergerichtspräsident und als Landweibel wurden die bisherigen Amtsinhaber bestätigt. Bei den 4 Sachvorlagen folgten die Landsgemeindemänner mehrheitlich den Empfehlungen des Kantonsrates. Das Einführungsgesetz zum schweizerischen Eisenbahngesetz, die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Einführung der Grundstückgewinnsteuer), die Partialrevision der Strafprozeßordnung und das Volksbegehren auf Abänderung von Art. 1 des Gesetzes betreffend Sonntags-Ladenschluß (Einbeziehung der beiden letzten Adventssonntage ins Verbot des Offenhaltens der Verkaufsgeschäfte an Sonntagen) wurden je in erster Abstimmung eindeutig angenommen. Die feierliche Eidesleistung von Landammann und Volk bildete den Abschluß der Tagung.

Die Kantonsratssitzung vom 5. Juni war die erste im Amtsjahr 1961/1962; sie wurde durch Landammann J. Langenauer mit einer kurzen Ansprache eröffnet und bis zur Wahl eines neuen Ratsvorsitzenden geleitet. Kantonsrat Rudolf Sonderegger, Heiden, übernahm die Nachfolge des zurückgetretenen Präsidenten Walter Bleiker, Schwellbrunn. Die zur Verteidigung eingeladenen Amtsleute wurden vorgerufen und legten den vorgeschriebenen Amtseid ab; das Total der in den Gemeinden getroffenen Neuwahlen in Räte und Gerichte betrug 84. Nach der Wahl der durch den Kantonsrat zu bestellenden Kommissionen und Behörden sowie der kantonalen Beamten wurde der regierungsrätliche Entwurf für eine Totalrevision der Statuten der Lehrerspensionskasse in erster Lesung durchberaten. Unter Verzicht auf eine 2. Lesung wurden gutgeheißen: Verordnung betreffend die Förderung der Tierzucht und Unterstützung der Viehversicherungsgenossenschaften, Verordnung über die Zuständigkeit der Strafbehörden und das vereinfachte Strafverfahren bei Widerhandlungen gegen die Straßenverkehrsgesetzgebung, Revision von § 3 der Ausführungsverordnung zum Bundesgesetz über die AHV, Vollziehungsverordnungen zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung und zum Bundesbeschluß über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Für den Anbau einer Lagerhalle am

Zeughaus Teufen bewilligte der Kantonsrat einen Nachtragskredit von 49 600 Fr. Auf das Gesuch der Wegkorporation Bömmeli—Margschwend um Anerkennung als Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts ohne Beitrittszwang wurde nicht eingetreten. In der außerordentlichen Sitzung vom 16. Oktober hieß der Rat die Revision von Art. 2 lit. a des Gesetzes betreffend die Arbeitslosenversicherung im Kanton Appenzell A. Rh. in erster Lesung oppositionslos gut und unterstellte den Entwurf der Volksdiskussion. Sodann erfolgte die zweite Lesung zur Totalrevision der Statuten der Lehrerpensionskasse. Nach der Genehmigung der bereinigten Statuten wurden auf Antrag des Regierungsrates folgende Staatsbeiträge beschlossen: 20 % an die auf 1 264 000 Fr. veranschlagten Kosten der Erstellung eines Schwesternhauses für das Bezirkskrankenhaus Hinterland sowie 20 000 Fr. als einmaliger Baubeitrag an den Ausbau des Säuglings- und Kinderheims Tempelacker, St. Gallen. Die Beschlußfassung über einen Staatsbeitrag an die Erweiterung des Krankenhauses Gais wurde auf Antrag der Finanzkommission verschoben. Hingegen fanden die Kreditgesuche von Fr. 15 000.— für den Erwerb einer Liegenschaft zur Arrondierung des Areals der Straf- und Arbeitsanstalt Gmünden und von 13 000 Fr. zur Ausarbeitung eines detaillierten Kostenvoranschlags und der Baupläne für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Genehmigung. Eine von 17 Kantonsräten eingereichte Motion betreffend Senkung der Steuern für Kleinmotorräder und Motorfahräder wurde erheblich erklärt und deren Text unverändert gutgeheißen. An der letzten Sitzung im Jahre 1961, der ordentlichen Herbstsitzung vom 30. November, stand zunächst das Budget für 1962 zur Diskussion. Der bereinigte Voranschlag und der bisherige Steuerfuß von $2\frac{1}{4}$ Einheiten wurden in der Schlußabstimmung oppositionslos gutgeheißen. Ferner wurde der für 1961 beantragten Verteilung der Bundessubvention von 76 200 Fr. für die öffentliche Primarschule zugestimmt. Der Entwurf für ein Gesetz über die Brand- und Elementarschadenversicherung machte eine mühsame erste Lesung durch. Er wurde in der Schlußabstimmung gutgeheißen, aber nicht der Volksdiskussion unterstellt. Kantonsrat Dr. J. Auer hatte den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat zwecks Überarbeitung des Entwurfes durch einen Versicherungsjuristen gestellt. An die Erweiterung des Krankenhauses Gais durch einen Zwischentrakt zwischen Krankenhaus und Absonderungshaus wurde ein Staatsbeitrag von 20 % der effektiven Erstellungskosten, im Maximum aber 60 000 Fr., bewilligt. Unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigte der Kantonsrat ferner eine Teilrevision der Verordnung betreffend die Dienstverhältnisse und Besoldungen der kantonalen Beamten und Angestellten. Als letztes Geschäft war eine teilweise Revision des Motorfahrzeugsteuertarifs zu behandeln. Die vom Regierungsrat beantragten neuen Steueransätze wurden mit großem Mehr gutgeheißen. Ohne Gegenstimme erteilte der Kantonsrat dem Regierungsrat hierauf die nachgesuchte, befristete Kompetenz

zur Anpassung des kantonalen Rechtes an den Bundesratsbeschluß über landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhänger sowie gewerbliche Arbeitsmaschinen und Ausnahmefahrzeuge.

Staats-
rechnung

Bei rund 14,56 Mio Fr. Einnahmen und 14,37 Mio Fr. Ausgaben schloß die kantonale Verwaltungsrechnung 1961 mit einem Einnahmenüberschuß von mehr als 194 000 Fr. ab gegenüber einem budgetierten Defizit von fast 440 000 Fr. Die anhaltend gute Wirtschaftslage führte zu einem Rekordergebnis im Landessteuerertrag (3 585 223 Fr.). Die an der Landsgemeinde des Berichtsjahres eingeführte Grundstückgewinnsteuer brachte dem Kanton bereits Fr. 54 041.60 ein. Der Vorschlag der Jahresrechnung wurde auf das Konto der Vor- und Rückschläge übertragen, so daß dieses per 31. Dezember über eine Reserve von Fr. 1 544 590.92 verfügte. 1961 figurierte erstmals eine außerordentliche Betriebsrechnung über den Bau und die Korrektur der Staatsstraßen in der außerrhodischen Gesamtrechnung; sie schloß mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 161 752.55 ab, der als zu amortisierende Aufwendung in die Bilanz übertragen wurde. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich bei den Separatfonds zu bestimmten Zwecken ein Vermögenszuwachs um rund 39 000 Fr. auf 2,1 Mio Fr. Das Vermögen der Staatlichen Altersversicherung reduzierte sich um den Rückschlag der Rechnung 1961 und betrug am Jahresende noch 3,58 Mio Franken. Mit einem Vorschlag von Fr. 103 411.85 wies die kantonale Tierseuchenkasse das beste bisher erreichte Betriebsergebnis auf. Sowohl für die Elementarschaden- als auch für die Brandversicherung zeichnete sich das Jahr 1961 durch einen günstigen Schadenverlauf aus.

Kantonal-
bank

Der Umsatz der Appenzell-Außerrhodischen Kantonalbank belief sich 1961 auf Fr. 883 979 892.35 (Vorjahr Fr. 793 366 894.71), während die Bilanzsumme um 10,6 Mio auf 197,9 Mio Fr. anstieg. Nach Vornahme angemessener Rückstellungen und nach Verzinsung des Dotationskapitals mit 220 000 Fr. wies die Gewinn- und Verlustrechnung einen Reingewinn von Fr. 590 050.73 auf gegenüber Fr. 585 516.13 im Jahre 1960. Gemäß Bankgesetz wurden 30 % des Reingewinns dem Reservefonds und 70 %, d. h. Fr. 413 035.51, der Landeskasse zugewiesen.

Rechtspflege

Über die Rechtspflege gibt der vom Obergericht an den Kantonsrat erstattete Rechenschaftsbericht 1960/61 Aufschluß. Bei den Vermittlerämtern gingen total 484 Klagen ein, von denen 111 aus verschiedenen Gründen wieder dahinfielen. 177 der verbliebenen 373 Fälle konnten amtlich vermittelt werden. Durch 11 von den 20 Gemeindegerichten waren insgesamt 40 Zivilprozesse zu behandeln. Strafprozesse gelangten 974 an die Gemeindegerichte; von den 1141 Angeklagten wurden 1036 verurteilt. Durch die Bezirksgerichte waren neben 79 bzw. 15 Pendenzen vom Vorjahr 122 Zivil- und 248 Strafprozesse zu behandeln, durch das Kriminalgericht 25 Pendenzen und 135 Neueingänge. Beim Jugendgericht kamen zu 23 Pendenzen 94 neue Fälle. Das Obergericht mußte sich mit 66 Straf- und 36 Zivilprozessen befassen. Die Zahl der Betreibungsbegehren betrug

6060, und die Konkursverfahren-Tabelle nennt 19 Fälle mit einer totalen Forderungssumme von rund 2,2 Mio Fr. (Vorjahr: 28 Fälle, 646 000 Franken).

Die ordentliche Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche fand am 3. Juli in Urnäsch statt. Ohne Gegenstimme genehmigten die Synodalen den Amtsbericht des Kirchenrates und die kantonale Kirchenrechnung pro 1960/61, die bei Fr. 28 584.70 Einnahmen und Fr. 25 156.50 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 3 428.20 abschloß, sowie den Voranschlag für 1961/62. Mit nur einer Gegenstimme wurde eine Motion erheblich erklärt, welche anregte, es sei zu prüfen, «ob es nicht wünschenswert wäre, Art. 27 der Kirchenordnung in dem Sinn zu ergänzen, daß auch evangelische Pfarrer, welche nicht Schweizerbürger sind, die Wählbarkeit unter bestimmten Voraussetzungen erlangen können». Eine an die Kirchenräte der Konkordatskantone und der Kantone Bern und Graubünden gerichtete Umfrage hat ergeben, daß die rechtlichen Grundlagen zur Wahl ausländischer Pfarrer sehr verschieden sind. Die fünf Konkordatskantone Aargau, Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Appenzell A. Rh. kennen gemäß ihren Kirchengesetzen und Kirchenordnungen nur die Wählbarkeit von Schweizerbürgern. Ende 1961 amtierten in der deutschsprachigen Schweiz insgesamt 14 ausländische Pfarrer (Baselland 4, Bern und St. Gallen je 2, Glarus 1, Graubünden 5). Teils aus praktischen Erwägungen heraus, teils dem Zuge der Zeit folgend, setzten vier weitere Kirchgemeinden, nämlich Urnäsch, Stein, Waldstatt und Heiden, das Konfirmandenalter herab. In Herisau beantragte eine Initiantengruppe, die Bestimmung über die Richtungszugehörigkeit der Pfarrer fallenzulassen. Die Gesamtzahl der kirchlichen Handlungen im Kanton betrug 1883 (511 Taufen, 649 Konfirmationen, 211 Trauungen, 512 Bestattungen). Berggottesdienste wurden während des Sommers auf der Schwägalp, auf Herren (Oberegg) und am Seealpsee abgehalten, am Eidgenössischen Dank-, Buß- und Betttag auf dem Hochhamm, dem Högg und auf Vollhofstatt (Waldstatt); im Bezirk Lobenschwendi (Rehetobel) fand ein sogenannter Feldgottesdienst statt. Das Resultat der Reformationsskollekte war mit Fr. 8 817.95 um ein wenig höher als das vorjährige Sammelergebnis.

Landes-
kirche

Im Schuljahr 1960/61 zählte die Volksschule total 6 312 Kinder (einschließlich Kinderheime Nieschberg und Wiesen, Herisau), und zwar 3 043 Knaben und 3 269 Mädchen. Die Kantonsschule in Trogen wurde von 377 Schülern und 95 Schülerinnen besucht: Literargymnasium 16, Realgymnasium 142, Oberrealschule 130, Handelsabteilung 54, Sekundarschule 130. An der Kantonalkonferenz des Lehrervereins von Appenzell A. Rh. referierte Dr. Gasser aus Biel über «Die Strukturwandlungen der Wirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Schule». Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins fand am 23./24. September in Herisau statt. In St. Gallen legte an der Hauptversammlung

Schule

der Appenzellischen Vereinigung für Handarbeit und Schulreform Dr. P. Sager vom Schweizerischen Ost-Institut das Wesen des Kommunismus dar.

Militär

1961 hatten sich die im Jahre 1942 geborenen Wehrpflichtigen zur Aushebung zu stellen. Von den 325 Stellungspflichtigen waren 84,9 % (gesamtschweizerisch 81,7 %) diensttauglich. Der unserm Kanton für die einzelnen Truppengattungen vorgeschriebene Bedarf an Rekruten konnte gedeckt werden. Dem Aufgebot zur Entlassung aus der Wehrpflicht folgten am 9. Dezember 118 Wehrmänner des Jahrgangs 1901. In Gemeinden und Betrieben konnte der Ausbau der Luftschutzorganisationen weiter gefördert werden; die vom Bund im Zivilschutz geforderten Maßnahmen sind in unserem Kanton erfüllt. Außer Dienst schossen in 37 Vereinen 3 222 Schützen das obligatorische Bundesprogramm auf 300 Meter, und 32 Sektionen mit 1 112 Mann beteiligten sich am Eidgenössischen Feldschießen. Das vorgeschriebene Programm für Pistole absolvierten 187 Schützen in 13 Sektionen; am Feldschießen nahmen 182 Mann teil. 549 Jungschützen wurden in 21 Kursen unter bewährter Leitung ins Schießwesen eingeführt. An der Grundschulprüfung des freiwilligen turnerischen Vorunterrichts war die Erfüllerquote wiederum sehr hoch (93 % der 843 teilnehmenden Jünglinge).

Landwirtschaft

Die Viehzählung vom April ergab einen Durchschnitt von 7 Kühen pro Rindviehbesitzer (Gesamtzahl der Kühe 15 250, Rindvieh total 25 449 Stück). Sehr zu denken gibt die Tatsache, daß die Zahl der Rindviehbesitzer innert 10 Jahren um 307 auf 2 209 gesunken ist; es kam in unserem Kanton also alle zwölf Tage zu einer Abwanderung! Auffallend ist auch der starke Rückgang des Obstbaumbestandes innerhalb von zwei Generationen. Anläßlich der ersten, im Jahre 1913 durchgeführten Erhebung waren rund 181 000 Bäume ermittelt worden (80 900 Apfel-, 55 000 Birn-, 12 600 Kirschbäume, u. a. m.). 1961 zählte man noch 87 675 Obstbäume, von denen 36 500 Apfelbäume, 18 000 Birnbäume, 7 032 Kirschbäume, 11 324 Zwetschgen- und Pflaumenbäume und 1 260 Nußbäume waren. An der Delegiertenversammlung des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins sprach Ing. agr. W. Keller, Hemberg, über das Thema «Bergbauern und Betriebsberatung». Einen außergewöhnlich schönen Anblick bot die kantonale Stierschau in Wolfhalden. Von den aufgeführten 259 Stieren wurden 213 in Klasse I prämiert. Auch die Gemeinde-Viehschauen verzeichneten große Aufzuehen in guter Qualität. Die durchschnittliche Punktzahl der weiblichen Tiere ist auf 86,20 gestiegen (Zahl der Herdebuchtiere: 7 080). In der schweizerischen Milchwirtschaft trat zu Beginn des Jahres eine Entlastung ein, indem die Milcheinlieferungen infolge des schlechten Rauhfutters kleiner waren als im Vorjahr. Die kleineren Lagervorräte erlaubten dann im Mai eine Reduktion des Rückbehaltes von 3 Rp. auf 1 Rp. und somit eine Verbesserung für die Bauern um 2 Rp. pro kg Milch. Eine Grundpreiserhöhung

wurde aber abgelehnt. Der Bauernverband verlangte auf 1. November 1961 eine Preisanpassung um 4 Rp. je Kilogramm; er erstrebte damit für die Landwirte den Paritätslohn zu vergleichbaren Löhnen anderer Wirtschaftskreise. Der Bundesrat bewilligte jedoch nur 2 Rp. und wies darauf hin, daß die Preisentwicklung bei einer allfälligen wirtschaftlichen Assoziation an die EWG noch unsicher sei. Dieser Beschluß rief bei der Bauernschaft Enttäuschung und Verbitterung hervor. Besonders schwerwiegend war auch die auf den 1. Januar bereits angekündigte Erhöhung der Bauarbeiterlöhne, da gerade das Baugewerbe der Landwirtschaft viele Hilfskräfte entzieht. Im Viehhandel war der Absatz erst gegen den Herbst hin befriedigend. Die Witterung nahm im Berichtsjahr keinen normalen Verlauf. Nach einem milden Winter und einem schönen Monat März begann Anfang April allgemein der Weidgang. Der befürchtete Rückschlag kam im Mai, zunächst in Form von Schneegestöber am 21. des Monats (Pfingstsonntag). Ende Mai fiel, nach kurzer Besserung der Wetterlage, in 800 m Meereshöhe ein Dezimeter Schnee. Das schnittreife Gras wurde niedergedrückt, und in mancher Wiese standen Heizen mit Schneekappen. In den Monaten Juli, August, September und Oktober war das Wetter fast ununterbrochen sehr schön. Die Qualität des Heues ließ natürlich zu wünschen übrig, währenddem das Emd gut war und reichlich Gras zur Herbstweide zur Verfügung stand.

Aus den Meldungen der verantwortlichen Kreise der appenzellischen Wirtschaft (Stickereiindustrie, Feinweberei, Textilveredlungsindustrie, Beuteltuchweberei, Strumpfindustrie, Strickerei, Wirkerei, Kammgarnspinnerei, Teppichweberei, Möbelstoff- und Dekorationsstoffweberei, Bürstenindustrie, Papierindustrie, Kabel- und Gummiindustrie, Eisen- und Stahlbauunternehmungen, Baugewerbe, Sägereigewerbe) geht hervor, daß 1961 für alle Branchen ein erfreulich gutes bis sehr gutes Geschäftsjahr gewesen ist. Die Sorgen wegen des akuten Mangels an geeigneten Arbeitskräften waren nicht geringer als im Vorjahre. Am 31. August 1961 lebten in Appenzell Außerrhoden 4 297 kontrollpflichtige, erwerbstätige Ausländer und Ausländerinnen (2 195 Männer, 2 102 Frauen); von diesen waren 3 077 italienischer Nationalität.

Industrie,
Gewerbe

Die appenzellischen Bahnen konnten eine Steigerung ihrer Einnahmen verzeichnen, besonders dank der günstigen Reisesaison, aber auch, weil sich der am 1. Oktober 1959 in Kraft getretene Bundesbeschluß über die Annäherung der Privatbahntarife an die Fahrpreise der Schweizerischen Bundesbahnen auch im Berichtsjahr günstig auswirkte. Die größeren Einnahmen ermöglichten die Ausführung von zurückgestellten Unterhaltungsarbeiten an Bahnanlagen und Rollmaterial. Im Personenverkehr erzielte die Bodensee-Toggenburg-Bahn das zweitbeste Ergebnis seit ihrem Bestehen (4 602 022 Reisende). Bei der Appenzeller-Bahn und der St. Gallen-Gais-Appenzell/Altstätten-Bahn betrug die Zahl der beförderten Personen zusammen 2 835 557 (je zirka 1,4 Millionen). Auch die Trogener-

Verkehrs-
wesen

bahn und die Bergbahnen Rorschach—Heiden und Rheineck—Walzenhausen meldeten befriedigende Frequenzen. Mit den vergrößerten Kabinen der Säntis-Schwebebahn wurden 248 212 Fahrgäste transportiert.

Das außerrhodische Gastgewerbe konnte mit dem Ergebnis des Jahres 1961 ebenfalls zufrieden sein. Die Zahl der Logiernächte stieg um knapp 5 % auf rund 267 000 an; gesamtschweizerisch belief sich die Zunahme auf etwa 9 Prozent. Im Hinterland waren Ende August 62 Betriebe mit total 705 Betten vorhanden, im Mittelland 43 Betriebe mit 696 Betten, im industrieärmeren Vorderland 76 Betriebe mit 1 192 Betten.

Appenzeller
auswärts

In Riehen verschied im 66. Lebensjahr alt Rektor Dr. phil. Johannes Stricker-Bieder. Er war im Januar 1896 als Sohn eines Fabrikanten in Schwellbrunn zur Welt gekommen. Später siedelte die Familie nach Basel über, wo Hans Stricker die Obere Realschule bis zur Maturität besuchte. Nach seinen Studien, umfassend deutsche und französische Philologie und Geschichte, und einer ersten Lehrtätigkeit in Bern kam Dr. H. Stricker 1925 ans Basler Humanistische Gymnasium als Lehrer für Deutsch und Französisch. 1941 übernahm er das Rektorat der Mädchen-Primar- und -Sekundarschule, sowie dasjenige der Schulen von Riehen und Bettingen. Da konnte er seine organisatorischen und gestalterischen Fähigkeiten zur Entfaltung bringen. Er wußte, daß man neben dem Alten und Bewährten immer auch neue Wege suchen muß. «Schulreform» war für ihn kein leeres Wort. Eine Entlastung bedeutete es für den rastlos Tätigen, als das große Basler Rektorat getrennt wurde und er nur noch die Mädchensekundarschule Basel zu betreuen hatte; im gleichen Jahre wurden auch die Landschulen einem eigenen Rektorat unterstellt. 1960 legte Dr. Stricker die Bürde seines Amtes nieder. Am 11. November 1961 schrieb Julius Ammann über den Verstorbenen: «Er war eine Persönlichkeit von Format und brachte Schwung in die Basler Schulen. Es war, wie wenn ein Bergbach plötzlich in den gemächlichen Rhein bei Basel hinein gestürzt wäre.»
